
TAGUNGSBERICHTE

Austauschprogramm und Fachkonferenz „Die deutsche juristische Methodenlehre und ihre Rezeption und Umsetzung in der VR China“ im September 2014 in Beijing, China

Berrit Roth-Mingram¹

Im Oktober 2013 wurde zwischen den juristischen Fakultäten der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg und der Qinghua-Universität in Beijing ein Austauschprogramm zur deutschen juristischen Methodenlehre und zu ihrer Rezeption und Umsetzung in der VR China ins Leben gerufen. Ziel ist es, die chinesische Rechtswissenschaft bei der Einführung der juristischen Methodenlehre in die universitäre Ausbildung zu unterstützen und den Aufbau einer chinesischen Dogmatik im Bereich des Privatrechts zu fördern. Initiatoren dieses Programms sind auf deutscher Seite Herr Prof. Dr. Dres. h. c. *Rolf Stürner*, Emeritus der Albert-Ludwigs-Universität, und Frau Prof. Dr. *Yuanshi BU*, LL.M. (Harvard), Professorin an der Albert-Ludwigs-Universität und Leiterin des Lehrstuhls für Internationales Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Ostasien sowie auf chinesischer Seite Herr Prof. Dr. *SHEN Weixing*, stellvertretender Dekan der juristischen Fakultät der Qinghua-Universität, und Herr Prof. Dr. *WANG Hongliang* von der Qinghua-Universität. Auf deutscher Seite wurde dieser Austausch durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) gefördert, auf chinesischer Seite vom Chinese Scholarship Council (CSC).

Über die erste Konferenz im Rahmen dieses Fachaustauschs an der Qinghua-Universität in Beijing im Oktober 2013 wurde bereits in dieser Zeitschrift berichtet.² Vom 17. bis 19. September dieses Jahres fand ein weiteres Treffen wiederum an der Qinghua-Universität in Beijing statt. Hierbei referierten Prof. *Stürner* und Prof. *BU* zu Themen der deutschen Zivilrechtswissenschaft. Begleitet wurden sie von Frau *HUO Xuyang*, derzeit Doktorandin von Prof. *BU*, und Frau *Berrit Roth*, ehemalige Mitar-

beiterin von Frau *BU* und gegenwärtig Doktorandin an der Universität Heidelberg.

Prof. *BU* organisierte für interessierte Jurastudenten der Qinghua-Universität einen Workshop nach Art einer Großen Übung für das Bürgerliche Recht. Zunächst berichtete Prof. *BU* kurz allgemein über die Inhalte und den Ablauf des juristischen Studiums in Deutschland. Um die deutsche Rechtslehre und Didaktik an einem Praxisfall zu vermitteln, wurde anschließend ein Fall im Stile einer Klausur des Ersten Juristischen Staatsexamens besprochen. Die chinesischen Studenten wurden vor die Aufgabe gestellt, mithilfe von in die chinesische Sprache übersetzten Normen des Bürgerlichen Gesetzbuches den Fall in Eigenarbeit zu lösen. In der darauf folgenden gemeinsamen Fallbesprechung wurde die Herangehensweise der chinesischen Studenten mit der deutschen Lösungsweise verglichen. Bemerkenswert ist, dass die chinesischen Studenten ohne große Probleme die fallentscheidenden Probleme finden konnten und unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten diskutierten. Im Gegensatz zu deutschen Jurastudierenden gingen sie jedoch nicht nach konkreten Prüfungsschemata vor. Ebenfalls versäumten sie es nicht selten, bei ihrer Lösung die einschlägigen Normen zu zitieren. Prof. *BU* machte sie auf diese und weitere Unterschiede aufmerksam und diskutierte mit ihnen die Vor- und Nachteile der chinesischen und deutschen Herangehensweisen an die Lösung eines Rechtsfalles. Ihr Anliegen war es, den chinesischen Jurastudenten die strukturierte und damit auch strengere deutsche Herangehensweise zu veranschaulichen.

Prof. *Stürner* wiederum referierte über die Rolle des dogmatischen Denkens im Zivilprozessrecht. Obwohl diese Thematik in der chinesischen Rechtswissenschaft noch keine besondere Aufmerksamkeit genießt, kamen viele interessierte Professoren, Lehrer und Studenten der Qinghua-Universität zu diesem Vortrag hinzu. Prof. *Stürner* skizzierte zunächst das Wesen rechtswissenschaftlicher Dogmatik als die systematische Zuordnung des Einzelfalles zu Grundregeln und -prinzipien sowie eine Eigenart deutscher Rechtsdogmatik als die Entwicklung einer konstruktiven Zwischenschicht zwischen diesen Grundregeln und -prinzipien einerseits und dem Einzelfall andererseits. Diese Zwischenschicht kann auch als Gebrauchsdogmatik bezeichnet werden, die eine Falllösung ohne direkten Rückgriff auf leitende Grundregeln oder -prinzipien erlaubt. Dies vereinfacht zwar einerseits die Rechtsanwendung, birgt andererseits aber die Gefahr einer fehlenden

¹ Ref. Iur., MA (Sinologie). Die Autorin ist Promovendin zum deutschen und chinesischen Gesellschaftsrechts am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg und ehemalige Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Internationales Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Ostasien an der juristischen Fakultät der Universität Freiburg.

² *Berrit Roth*, Austauschprogramm und Fachkonferenz „Die deutsche juristische Methodenlehre und ihre Rezeption und Umsetzung in der VR China“ im Oktober 2013 in Beijing und Shanghai, China, ZChinR 2014, 191-192.

Rückversicherung durch die juristischen Grundprinzipien in sich. Ferner berichtete er über Schwerpunkte in der Entwicklung des deutschen dogmatischen Denkens im internationalen Vergleich und deren heutige Herausforderungen. Seine Ausführungen zu einigen Auswirkungen des modernen Neoliberalismus im deutschen Verfahrensrecht wie etwa die Zulassung von Massenverfahren und die zunehmende Streitbeilegung durch Schlichtung und Mediation erwiesen sich für die chinesischen Zuhörer als besonders interessant. Es entspann sich ein lebhafter Diskurs über die Vor- und Nachteile dieser Verfahrensinstrumente. Die von Prof. *Stürmer* schließlich angesprochenen Gefahren einer „rechtsfernen“ Gesellschaft und einer prozessualen Klassengesellschaft sind nicht nur für die deutsche beziehungsweise europäische, sondern auch für die chinesische Rechtspraxis virulent.

Das Programm rund um diese beiden Vorträge von Prof. *BU* und Prof. *Stürmer* war durch weitere Gesprächsrunden in weniger formellem Rahmen bestimmt. Beispielsweise diskutierte Prof. *Stürmer* mit einer kleinen Auswahl an Richtern des Obersten Chinesischen Volksgerichts und Unterinstanzen die deutsche Einzelvollstreckung und ihre Effizienz sowie Rechtsbeispiele aus der chinesischen Zwangsvollstreckungspraxis. Ebenfalls in kleiner Runde erfolgte ein Treffen zwischen Prof. *Stürmer* und Prof. *BU* auf der einen Seite und der Redaktion der Zeitschrift *Chinese Journal of Law* des renommierten chinesischen Think Tank Chinese Academy of Social Sciences (CASS) auf der anderen Seite. Hierbei wurden gegenwärtige Themen und Probleme der chinesischen rechtswissenschaftlichen Fachliteratur, wie etwa die Fragen danach, wie gute Beiträge ausgewählt werden können und wie ein zukünftiges chinesisches Zeitschriftenranking gestaltet sein sollte, besprochen.

Da viele chinesische Juristen in Deutschland studieren oder zum deutschen Recht als einer Quelle für das chinesische Recht forschen und hierdurch nicht nur mit dem deutschen materiellen Recht, sondern auch mit Fragen der Rechtsmethodik und -didaktik in Berührung kommen, stellt die deutsche juristische Rechtsmethodik für die chinesische Jurisprudenz ein interessantes Forschungsgebiet dar. Für die Zukunft wird erwartet, dass dieser Fachaustausch zur deutschen Rechtsmethodik vertieft werden wird. In der Tat haben bereits weitere renommierte chinesische Universitäten ihren Wunsch nach einem diesbezüglichen Fachaustausch mit der juristischen Fakultät Freiburg geäußert.